

Datum: 11.10.2012
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
AZ: 0262.0-20-0062

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 20
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Familienzentrum Hadern-Blumenau e.V.

für die Maßnahme: Einsatz „Spielkistl“ in der Kalenderwoche 42

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes vom 08.10.2012

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 10328

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 21.08.2012, hier eingegangen am 13.09.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor, jedoch wurde eine Begründung für die verspätete Antragseinreichung nachgereicht.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 335,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Mit beigefügter E-Mail vom 16.09.2012 begründet die Vertretungsberechtigte den verspäteten Antragseingang.

Auf der Kostenstelle 10300020 stehen am 20.09.2012 EURO 14.447,43 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 20
Hr./Fr. Johann Stadler**

III. Beschluss

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 335,-
für den Verein/Organisation Familienzentrum Hadern-Blumenau e.V.

Der BA 20 Hadern akzeptiert die Begründung für den verspäteten Antragseingang.

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Sonstiges: _____

- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
- Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

- mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

- Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 08.10.2012 _____

- einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 _____

Der/die Vorsitzende



Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA